

### EU Richtlinie Umgebungslärm 2002/49/EG

Die Richtlinie wurde 2002 in nationales Recht umgesetzt mit eigenen Berechnungsverfahren für Lärm. Bereits 2012 erstellte das LfU Lärmkarten der Hauptverkehrsstraßen mit täglich mehr als 8200 Fzg./24h und veröffentlichte sie im Internet zusammen mit der Zahl der Bürger, die von zu hohen Lärmwerten betroffen sind.

Auch Inning gehört zu den ca. 1300 lärmbelasteten bayerischen Gemeinden, die gemäß der EU Richtlinie einen Lärmaktionsplan LAP erstellen muss. Nach den Mindestanforderungen im Anhang V der EU Richtlinie muss die Gemeinde hier bereits vorhandene oder geplante verbindliche Maßnahmen nennen, mit denen der Lärm reduziert werden soll (Tempo 30, Lärmschutzwände, Straßenbelag ...). Ferner müssen Maßnahmen genannt werden, die die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren umsetzen wird und auch längerfristige Maßnahmen (Umfahrung ....). Unverbindliche Wunschvorstellungen reichen nicht, der LAP muss ein echter Fachplan sein, der realisierbare Maßnahmen zur Lärminderung aufzeigt.

### LAP Inning Stand 2019

Die Gemeinde hatte im Okt. 2014 die Firma Accon beauftragt, einen LAP auf der Basis der Verkehrszahlen 2010 zu erstellen. Die ersten Fassungen wurden öffentlich 2015/16 präsentiert. Pro Inning liegt die Fassung des LAP vom Nov. 2016 vor, die auch sämtliche Stellungnahmen enthält. Weitere aktualisierte Fassungen des LAP wurden Pro Inning verweigert, weil zunächst der GR informiert werden sollte. Offensichtlich hat die Gemeinde noch keinen LAP abgegeben, obwohl das bereits in der GR Sitzung vom 13.9.2016 beschlossen wurde.

### LAP Stand Bayern/Deutschland

Von den 1300 betroffenen Gemeinden in Bayern haben nur 30 einen LAP entwickelt. Gegen Deutschland läuft seitens der EU ein Vertragsverletzungsverfahren, das finanzielle Folgen hätte. Grund ist die **mangelhafte Beteiligung der Öffentlichkeit** bei der Umsetzung des LAP. Um die vorhandene Defizite im Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie zu beheben, erstellt das bayerische **Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine zentrale Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen** im Sinne von § 47b Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSch). Die nach Art. 8 Abs. 7 der Umgebungslärmrichtlinie i. V. m. § 47d Abs. 3 BImSchG erforderliche **Öffentlichkeitsbeteiligung** findet in zwei Stufen statt. In der ersten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung können die Bürger im **Zeitraum vom 28.02.2019 - 28.03.2019 über das Internetportal <http://www.umgebungslaerm.bayern.de>** zielgerichtete Multiple-Choice Fragen beantworten, die im Hinblick auf die zentrale Lärmaktionsplanung ausgewertet und analysiert werden.

### Offene Fragen zum LAP Inning

1. Warum hat Inning den LAP immer noch nicht fertig gestellt?
2. Warum wird der aktuelle Stand nicht öffentlich diskutiert?
3. Welche verbindlichen Maßnahmen sind aktuell enthalten? Tempo 30 wurde angeblich herausgenommen, weil es nicht durchsetzbar sei.
4. Warum weist die Gemeinde auf ihrer Homepage nicht auf den Online Fragebogen des StmUV hin? Er ist nur im März 2019 für Bürger verfügbar.  
Ein gutes Beispiel für Öffentlichkeitsbeteiligung ist Planegg